

# Stadt Amberg

Marktplatz 11  
92224 Amberg



AMBERG

## Beschlussauszug öffentlich

**Regionalplanfortschreibung zur Windenergie Region Oberpfalz-Nord (6);  
Stellungnahme der Stadt Amberg zum Entwurf vom 16.12.2022**

**Vorlage: 005/0021/2023**

### Beschluss:

**08.02.2023**

**Bauausschuss**

#### Beschluss:

Der Stadtrat beschließt alternativ als Stellungnahme der Stadt Amberg zum Entwurf der Fortschreibung des Regionalplanes Region Oberpfalz-Nord vom 16.12.2022:

#### **A:**

Der Amberger Stadtrat ist mit der Planung der (nach Ausschluss der Problembereiche verbleibenden) restlichen Potenzialflächen für Windenergienutzung in den Bereichen nordnordöstlich des Mariahilfbergs (ca. 74,3 ha; vgl. Anlage 3) und südwestlich der Köferinger Heide (ca. 18,4 ha; vgl. Anlage 4) im Regionalplan Oberpfalz-Nord einverstanden.

oder

#### **B:**

Der Amberger Stadtrat ist mit der Planung der (nach Ausschluss der Problembereiche verbleibenden) restlichen Potenzialfläche für Windenergienutzung im Bereich südwestlich der Köferinger Heide (ca. 18,4 ha; vgl. Anlage 4) im Regionalplan Oberpfalz-Nord einverstanden. Der Bereich nordnordöstlich des Mariahilfbergs wird wegen der Beeinträchtigung der Naherholung, des Naturschutzes und des Denkmalschutzes (das Mariahilfberg-Ensemble würde von Windkraftanlagen in nur 800 m Abstand überragt) abgelehnt.

oder

#### **C:**

Der Amberger Stadtrat sieht alle vorgeschlagenen Potenzialflächen für Windenergienutzung im Stadtgebiet für ungeeignet an, insbesondere im Hinblick auf die Verträglichkeit mit der Naherholung, dem Naturschutz und dem Denkmalschutz (Mariahilfberg-Ensemble) sowie auf die wirtschaftliche Umsetzbarkeit. Die Stadtverwaltung soll sich deshalb zusammen mit Umlandgemeinden um eine verträgliche Gesamtlösung unter Einbeziehung der städtischen Flächenverpflichtung bemühen.

### Geänderte Beschlussfassung aus BA 08.02.2023:

**Der Stadtrat sieht die potentiellen Flächen als kritisch auch im Hinblick auf die Nähe der Wohnbebauung in den Nachbargemeinden. Darüber hinaus stuft er das Ensemble der Bergkirche weiterhin als schützenswertes Gut ein. Die Verwaltung wird beauftragt, eine neue Stellungnahme zu entwickeln und diese mit den Nachbargemeinden abzustimmen.**

Über diese Beschlussänderung wurde abgestimmt.

**Die Beschlussvorlage kommt nicht auf die Tagesordnung für den Stadtrat am 27.02.2023.**

### Protokollnotiz:

Herr Oberbürgermeister Cerny erklärte zur der Thematik, dass jede Kommune 2 % der Flächen zur Verfügung stellen müsse. Wenn dies nicht erreicht wird und wir keine Flächen ausweisen, dann wird es zu einem privilegierten Bau und dadurch genehmigungsfrei und der Windbauer darf bauen wo er möchte.

Es entwickelte sich eine lebhafte Diskussion unter den Stadträten, an der sich Herr Dr. Scharl, Herr Witt, Herr Bumes, Herr Amann, Herr Füger und Herr Dr. Schöberl beteiligten.

Herr Stadtrat Bumes hinterfragte außerdem noch die Beachtung des Pflanzen- und Artenschutzes. Hier verwies Herr Oberbürgermeister Cerny darauf, dass dieser als nachrangig angesehen werde.

Allgemein wurde auch festgestellt, dass sich die Stadt hier nicht aus der Verantwortung nehmen könne. Als weitere Vorgehensweise wurde favorisiert, sich mit den Nachbar-gemeinden auszutauschen, um den Gesamtauftrag Oberpfalz Nord erfüllen zu können. Es sollte ehrlich auf die Nachbarkommunen zugegangen und eine gemeinsame Lösung gesucht werden.

Frau Hannich, Leitung Bauordnungsamt, merkte noch an, dass die Stellungnahme an den Freistaat Bayern bis 17.03.23 erfolgen soll. In dieser werde mitgeteilt, Flächen geprüft zu haben und dass unser bevorzugter Schritt darin bestehen würde, sich mit Nachbar-kommunen auszutauschen. Sie sehe hier kein Risiko, dass ein Windrad entstehe, wo man es nicht haben wolle. Sie schlug vor, eine neue Stellungnahme für den nächsten Bauausschuss zu verfassen und eine fristgerechte Rückmeldung abzugeben.

Der Stadtrat sehe keine geeigneten Potentialflächen, die nicht im Konflikt mit den Anschlussgemeinden stehen, so Herr Oberbürgermeister Cerny. Er empfiehlt hier eine Beschlussänderung:

**Der Stadtrat sieht die potentiellen Flächen als kritisch auch im Hinblick auf die Nähe der Wohnbebauung in den Nachbargemeinden. Darüber hinaus stuft er das Ensemble der Bergkirche weiterhin als schützenswertes Gut ein. Die Verwaltung wird beauftragt, eine neue Stellungnahme zu entwickeln und diese mit den Nachbargemeinden abzustimmen.**

**Diese Beschlussvorlage kommt nicht auf die Tagesordnung für den Stadtrat am 27.02.23.**

Über diese Beschlussänderung wurde abgestimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

(Zu geändertem Beschlussvorschlag)

Zustimmung: 10

Ablehnung: 0

-----  
-----

Michael Cerny, Oberbürgermeister  
Protokollführung

-----

Michaela Grüter-Ascherl,

Verteiler:

5.02 z.w.V./5.2 z.K./Ref. 5 z.A./n.NS ZR